

## Erfahrungsbericht ELMC 2007/08

Auch im WS 07/08 fand sich wieder eine Gruppe europarechtsinteressierter Studenten unterschiedlicher Semester, die sich der Herausforderung des „European Law Moot Court“ stellen wollte.

Völlig unabhängig voneinander hatten wir uns im Laufe des Sommersemesters 2007 am

Lehrstuhl von Prof. Dr. Gundel gemeldet und uns zunächst unverbindlich vormerken lassen. Nachdem sich Ende Juli 2007 unsere Gruppe von vier Teilnehmern herauskristallisiert hatte, wurden wir bei einem ersten Treffen auf Einladung von Prof. Dr. Gundel in dessen Büro miteinander bekannt gemacht. Dabei stellte er uns auch unsere Kontaktperson am Lehrstuhl für organisatorische Fragen (Claudia Wunderlich) vor, die bereits selbst ELMC-Teammitglied war. Prof. Dr. Gundel und Frau Wunderlich nahmen sich dabei viel Zeit, um uns einen Eindruck davon zu geben, was vor uns liegen würde. Dabei wurde klar, dass der ELMC keine Freizeitveranstaltung ist, sondern durchaus einen beachtlichen Teil unserer Zeit im Wintersemester in Anspruch nehmen würde.

Aber es handelt sich eben bei dem ELMC um eine (wettbewerbliche) Veranstaltung „für“ Studenten, die dementsprechend maßgeblich vom Einsatz der Teilnehmer abhängt. Prof. Dr. Gundel und seine Mitarbeiter unterstützten die Teilnahme natürlich mit viel Engagement und übernahmen die Organisation. Außerdem wurde der finanzielle Aufwand aus dem für den ELMC vorgesehenen Teil des Lehrstuhletats bestritten. Das Verfassen der Schriftsätze und die Vorbereitung der Plädoyers bedeutet aber nun einmal ein Menge Arbeit, die man *in dieser Form* aus dem Jurastudium auch nicht kennt. Abgesehen von dem zusätzlichen Aufwand hätten wir aber auch nicht gedacht, wie viel man dabei lernen kann (wenn man nicht mehr der neutrale Gutachter, sondern der interessenvertretende Anwalt sein soll), wieviel Spaß es macht (vor allem, wenn man die Etappenziele erreicht hatte) und wie man als Gruppe zusammenwächst. Positives und Negatives liegen also – wie immer – recht nah beieinander. Ohne Fleiß kein Preis. Rückblickend lohnt es sich aber auf jeden Fall, daran teilzunehmen.

Nachdem wir uns auf einen Teamnamen geeinigt und verbindlich bei der ELMC-Association angemeldet hatten, wollten wir zunächst unabhängig voneinander den am 1. September 2007 erscheinenden Sachverhalt analysieren. Gegenstand des ELMC-Sachverhalts waren dieses Mal Fragen des Vergaberechts und der Drittwirkung der Dienstleistungsfreiheit, also Fragen, die auch uns nicht auf Anhieb geläufig waren, sondern der Einarbeitung bedurften.



Tatsächlich ging es aber erst nach einem weiteren Treffen Anfang Oktober so richtig los. Da ohnehin zwei Schriftsätze anzufertigen waren (jeweils 14 Seiten für Kläger und Beklagten), teilten wir uns in zwei Gruppen auf und vereinbarten einen weiteren Termin für die Besprechung der Zwischenergebnisse. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde eine der größten Herausforderungen des ELMC deutlich. Während im Jurastudium vom vollständig aufgeklärten Sachverhalt her die Falllösung aus der Sicht des objektiven Gutachters erarbeitet wird, mussten wir nun von einem Sachverhalt ausgehen, der durchaus noch Fragen offen ließ und erstens ein für die jeweilige Partei (Kläger bzw. Beklagter) günstiges Ergebnis ermitteln sowie zweitens dieses rechtlich „überzeugend“ begründen. Dies stellte eine große und anfangs sicherlich unterschätzte methodische Umstellung für uns dar, denn es ging darum, aus ein und demselben Sachverhalt mit juristischer Argumentation völlig konträre Ergebnisse herzuleiten. Zugleich bildet diese praxisorientierten Herangehensweise aber auch eine wesentliche Erfahrung, die auch ein Praktikum kaum besser vermitteln kann.

Etwa zwei Wochen vor Ende der Abgabefrist standen dann die Rohfassungen der Schriftsätze. Doch jetzt begann erst die heiße Phase. In den letzten 1-2 Wochen verbrachten wir jeden Tag damit, gemeinsam die Schriftsätze juristisch und sprachlich zu verfeinern sowie auf die vorgeschriebene Länge zu kürzen. Am Ende hatte wir die beiden englischsprachigen Schriftsätze vollständig überarbeitet. Daran mussten wir dann noch eine jeweils zweiseitige französische Zusammenfassung anschließen. Deshalb sollte idealerweise in jedem ELMC-Team mindestens ein Teilnehmer sein, der Französisch sprechen bzw. schreiben kann. Das genaue Vokabular findet man dann in den französischen Fassungen der *EuGH*-Urteile und Rechtsakte, in der französischen Version des Sachverhalts und über Online-Wörterbücher. Diese Quellen helfen natürlich auch beim Verfassen der englischen Schriftsätze.

Dann begann das große Warten auf die Ergebnisse der schriftlichen Runde. Im Rennen waren seinerzeit etwa 90 Teams aus ganz Europa und den USA. Davon würden 48 für die mündliche Runde ausgewählt werden. Dazu muss man sagen, dass es in Bayreuth fast schon zur „Tradition“ geworden ist, dass man die mündliche Runde erreicht. Alle vorherigen Teams hatten es schließlich auch geschafft.

Zwischen der Bekanntgabe der Ergebnisse der ersten Runde und der Durchführung der zweiten Runde liegen aber im ungünstigsten Fall nur zwei bis drei Wochen. Es empfiehlt sich deshalb dringend, frühzeitig mit der Vorbereitung auf die mündliche Runde zu beginnen. Das heißt, auch wenn man nach dem Verfassen der Schriftsätze eine „ELMC-Pause“ braucht, sollte man noch im Dezember damit beginnen, die Schriftsätze in Plädoyers umzuwandeln. Dazu ist wiederum eine Kürzung notwendig (die Zeit für jeden Redner ist exakt festgelegt und muss genau eingehalten werden) und eine sprachliche Aufarbeitung für einen „publikumswirksamen“ Auftritt. Nicht zuletzt muss das ganze ja auch noch auswendig gelernt werden. Außerdem muss neben Kläger- und Beklagtenplädoyer auch noch ein Plädoyer aus Sicht des (neutralen) Generalanwalts repektive eines Vertreters der Kommission erarbeitet werden. Das heißt, dass drei Teammitglieder auch aktiv in der mündlichen Runde auftreten.

Nach einer außerplanmäßigen Verspätung der Bekanntgabe der Ergebnisse war dann auch klar, dass wir uns für die mündliche Runde qualifiziert hatten. Glücklicherweise waren wir

erst Anfang März dran, aber es hieß trotzdem, noch einmal Gas zu geben. Denn in der letzten Phase der Vorbereitung auf die Plädoyers sollte man sich auch noch einmal mit allen *EuGH*-Urteilen, die man im jeweiligen Schriftsatz zitiert hat, auseinandersetzen. Außerdem sollte man versuchen, auch einige Fragen der Richter, denen man gegenüberstehen wird, zu antizipieren und sich Antworten parat zu legen. Wie sich herausstellte, war es der ELMC-Association, die den Fall erstellt hat, außerdem wieder einmal gelungen, Elemente aus einem seinerzeit beim *EuGH* anhängigen Fall einzubauen. Das Urteil des *EuGH* in diesem Fall erging dann auch in der Zeit zwischen dem Ende der schriftlichen ELMC-Runde (Absendung der Schriftsätze am 15.11.2007) und der mündlichen Runde (Plädoyers im März 2008). Das machte die Sache natürlich besonders interessant.

Die letzten zwei Wochen vor der Reise nach Wales verbrachten wir dann täglich mit dem praktischen Training, indem wir unsere Plädoyers vor wechselnden Gruppen aus wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren hielten, die bereitwillig ihre Freizeit opferten, um uns zu unterstützen. Im Anschluss erhielten wir dann regelmäßig positive Resonanz und Anregungen zur weiteren Verbesserung.

Dann ging es auf die „große“ Reise.

Wie bereits angerissen wurden die organisatorischen Rahmenarbeiten (Tickets etc.) von unserer Betreuerin am Lehrstuhl übernommen. Für das Hotel hatte sowieso das ELMC-Organisationsteam gesorgt. Da aber der Austragungsort für das Regionalfinale (Bangor (Wales)) und insbesondere der Ort, in dem

unser Hotel lag (der Küstenort Beaumaris) nun nicht unbedingt ein europäisches Verkehrsdrehkreuz ist, hieß zunächst: Meilen sammeln. Unser Weg führte uns am frühen Morgen des 05. März 2008 von Bayreuth mit dem Zug nach Nürnberg, von dort per Flugzeug nach Zürich, von Zürich nach Manchester, von Manchester wieder per Zug nach Bangor und schließlich mit dem Bus nach Beaumaris. Man sollte also auch sagen, dass der ELMC nichts für Leute mit Flugangst ist. Etwa 15 Stunden, nachdem wir Oberfranken verlassen hatten, saßen wir also zum Abendessen in einem Gasthaus in Wales, konnten – noch einmal – auf das Erreichen der Zweiten Runde anstoßen und merkten, dass die ELMC-Teilnahme nun doch nichts Alltägliches ist.

Die doch recht spärlichen Flugverbindungen zum Austragungsort waren auch der Grund dafür, dass wir einen Tag früher anreisten, als vom ELMC-Organisationsteam vorgesehen. Das hatte den Vorteil, dass wir uns am Tag nach unserer Ankunft zunächst noch einmal als Touristen im beschaulichen Küstenort Beaumaris bewegen konnten. Erwähnt sei auch, dass das Hotel, in dem wir untergebracht waren, zur gehobenen Klasse gehörte, sodass auch hier praktisch keine Wünsche offen blieben. Für alle zukünftigen ELMC-Teilnehmer sei gesagt, dass das



ELMC-Organisationsteam die Regionalfinalisten in aller Regel in sehr guten Hotels unterbringt und die Teilnehmer respektive die Universität Bayreuth nur einen Bruchteil der üblichen Hotelkosten aufbringen muss, während der größte Teil vom ELMC-Association übernommen wird.

Am Abend 06. März 2008 startete dann auch das offizielle ELMC-Programm mit dem Einführungstreffen an der Universität Bangor. Alle Teams wurden vom ELMC-Organisationsteam und dem Vertreter der gastgebenden Universität Bangor begrüßt und es wurde noch einmal der Ablauf der mündlichen Runde bekannt gegeben. Außerdem wurden die Konstellationen ausgelost, denn natürlich tritt der jeweilige Kläger bzw. Beklagte (sowie der Generalanwalt/Kommissionsvertreter) jedes Teams gegen sein Gegenüber aus einem anderen der insgesamt 12 Teams am Austragungsort an. Mit einem Abendessen, bei dem das stattliche Buffet wohl jeden Geschmack traf, klang der Tag aus.

Am 07. März war es nun an der Zeit, die Plädoyers in den simulierten Verhandlungen vorzutragen. Das Los hatte unsere einzelnen Teammitglieder zeitlich über den ganzen Tag verstreut. Während unser Klägervertreter schon am Vormittag seine Verhandlung hinter sich hatte, waren Beklagtenvertreter und Kommissionsvertreter erst am Abend dran – was die Nervosität nicht gerade kleiner werden ließ. Aber irgendwann hatten es alle geschafft und wir hatten uns gut geschlagen. Bei der Verkündung der Ergebnisse stellte sich zwar heraus, dass wir nicht in die nächste Runde kamen, aber der Punktevergleich mit den übrigen Teams zeigte uns, dass wir auch nicht weit davon entfernt waren. Und außerdem ist die mündliche an sich schon ein besonderes Erlebnis. Da wir uns damit also auch nicht auf die weitere Verhandlung am 08. März, die den „Gesamtsieger“ am Austragungsort Bangor ermitteln sollte, vorbereiten mussten, konnten wir entspannt das Abendessen in unserem Hotel genießen und fanden später noch Gelegenheit mit einigen Teilnehmern der anderen Teams, die in unserem Hotel untergebracht waren, das Erreichte ein wenig zu feiern.

Am Nachmittag des 08. März fand schließlich die abschließende Verhandlung der besten Teilnehmer am Austragungsort Bangor statt, an der alle angereisten Teams als Zuschauer teilnehmen konnten. Nachdem dann schließlich der Gesamtsieger von der Jury gekürt wurde (der dann im Sommer zur finalen Runde vor dem *EuGH* nach Luxemburg reisen durfte), machten wir uns schließlich für den krönenden Abschluss der mündlichen Runde fertig – das Farewell Dinner am Abend des 08. März.

Eine einstündige Busfahrt führte uns in ein besonders erlesenes Hotel an einer Meeresbucht gegenüber einer alten Burg – Clifford Chance, einer der Sponsoren, hat offenbar keine Kosten gescheut. Nachdem wir uns Seite an Seite mit den „Richtern“ (Juristen aus den unterschiedlichsten Ländern und in den unterschiedlichsten beruflichen Positionen), denen wir tags zuvor noch gegenüber gestanden waren, das Essen schmecken lassen hatten, kam der richtig lustige Teil.

Während der mündlichen Runde ist es offiziell verboten, den anderen Teilnehmern seine Herkunft preiszugeben. Beim Farewell Dinner allerdings ist es ELMC-Tradition, dass sich die Teammitglieder und die „Richter“, die aus demselben Land kommen, zusammenfinden und im Chor ein für ihr Land „typisches“ Lied. Dabei die Nationalhymne zu wählen ist übrigens verpönt, weil es von einer gewissen Fantasielosigkeit zeugt und auch die Stimmung nicht unbedingt hebt. Wir hatten uns vorher noch den Text von „Marmor, Stein und Eisen bricht“ besorgt und haben munter losgetrallert (ebenso verpönt ist es übrigens, ein Lied, das einmal bei einer ELMC-Runde gesungen wurde, noch einmal zu wählen). Es



Beim abschließenden Farewell Dinner – einem der Highlights des gesamten Wettbewerbs – geben auch die „Richter“, vor denen wir tags zuvor unsere Plädoyers gehalten hatten, noch einmal alles.

war ein Riesenspaß, vor allem weil sogar Teilnehmer aus anderen Ländern das Lied kannten und beim Refrain mitgesungen haben. Der Reihe nach kam so jede Nation an die Reihe und wer gerade gesungen hatte, durfte die nächste Nation „nominieren“. Nachdem auch diese Einlagen alle über die Bühne gegangen waren, nutzten wir alle die Tanzfläche, um bei der Musik, die aufgelegt wurde, noch einmal ausgelassen das Tanzbein zu schwingen. Es war ein gelungener Abschied, der sich noch bis nach 2 Uhr nachts hinzog. Das Farewell Dinner gehörte damit zweifellos zu den Highlights des ganzen ELMC.

Am Morgen des 09. März hieß es dann Abschied nehmen und Rückreise antreten. Auch wenn die Zeit in Wales sehr kurz war, werden wir die Tage immer als etwas ganz besonderes in Erinnerung behalten. Die Reise hat uns näher zusammengebracht und war gleichzeitig der Lohn für die harte Arbeit, die der ELMC mit sich bringt. Alle Interessierten seien noch einmal dazu aufgefordert, die Chance der ELMC-Teilnahme zu nutzen, sie gehört sicher zu den besten Erfahrungen, die man aus dem Jurastudium in Bayreuth mitnehmen kann. Und keine Sorge: wir haben auch am Anfang gedacht, dass wir viel zu wenig Ahnung hätten und das nie schaffen würden – und es ging doch!

Christoph Kirsch & Marcus Schmidtchen

Fotos: Marco Albrecht und Marcus Schmidtchen